

Beschlussempfehlung

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 07.05.2019

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
3.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet	AN/0394/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	Einstimmig beschlossen:
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.	

Anträge

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0394/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	07.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Für die Gestaltung der Grünflächen auf den städtischen Kreisverkehrsanlagen gibt es bisher keine Vorgabe und Pflegestandards, die bei Abschluss von Patenschaftsvereinbarungen den Patenschaftsnehmern/Kooperationspartnern vorgeschrieben werden.

Von den insgesamt neun städtischen Kreisverkehren werden derzeit vier Kreisverkehre über Patenschaften gepflegt. Die Patenschaftsvereinbarungen sind in der Regel auf fünf Jahre befristet. Die Vorgabe einer gärtnerisch vielfältigen und insektenfreundlichen Gestaltung einschließlich dem Verbot von Pestiziden kann bei laufenden Patenschaftsverträgen nicht vorgeschrieben werden. Die Verwaltung kann jedoch auf die Patenschaftsnehmer zugehen, um auf Basis der Freiwilligkeit entsprechende Regelungen zur Gestaltung und Pflege zu erreichen. Bei Neuverträgen kann die Vorgabe von insektenfreundlichen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wenn durch eine gärtnerisch vielfältige und insektenfreundliche Gestaltung von Kreisverkehrsanlagen einschließlich dem Verzicht von Pestiziden die Kreisverkehrsinseln zusätzlich die Funktion einer Rettungsinsel für Insekten übernehmen könnten, wäre diese Maßnahme sicherlich eine geeignete Werbekampagne für den Insektenschutz, durch welche sich möglicherweise auch private Grundstückseigentümer animieren lassen, ihre Flächen als Lebensraum für Insekten zu attraktiveren.

Bevor diese Regelungen in neue Patenschaftsverträge aufgenommen werden, hält die Verwaltung es allerdings für geboten, dass auch für die in städtischer Pflege befindlichen Kreisverkehre gleiche Gestaltungs- und Pflegestandards eingeführt werden.

Die Verwaltung wird demnach prüfen, inwieweit eine gärtnerisch vielfältigere und insektenfreundlichere Gestaltung der unter städtischer Pflege stehenden Kreisverkehre und der Verzicht von (glyphosathaltigen) Pestiziden möglich ist. Konkret ist zu prüfen, wie die Neuanlegung und die anschließende Pflege dieser Flächen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange finanziell und personell gesichert werden kann.

Das Ergebnis der Untersuchung wird dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen vorgelegt.

Rheinbach, den 11.04.2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019 betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsin-seln auf Rheinbacher Gebiet